



**Robert
Bosch-Stiftung**

**Workshop
„Fördermöglichkeiten für junge
Spätaussiedler“**

23. November 2006,
Tagungszentrum Hohenheim

Wolfgang Hillenbrand, BBJ Consult AG



Teil I: Input

Förderprogramme (Auswahl)

- Aufzählung + Zuordnung zu Ressorts
- Reformsituation + Folgen für Nutzbarkeit (und Lobbying)

Teil II: Beratung

Diskussion/Rückfragen + Beratung

- Anwendbarkeit der Finanzierungen für verschiedene Projektformen
- Strategien zum Ausbau der bestehenden „Bosch“-Projekte
- Unterstützung und Service – Wo?

Förderprogramme für jugendliche Migrant/innen



Arbeitsagentur (SGB 3) / ARGEs (SGB 2)

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 61 SGB III)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen - abH (§§ 240 ff SGB III)
- Trainingsmaßnahmen (§ 48 SGB III)
- Maßnahmen nach § 16 Abs. 2 SGB II

BAMF- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

- Integrationskurs (Sprachkursmaßnahme)
- Verbundprojekte
- Modellprojekte
- (GWA/Kultur/Fachsprachkurse)

Bund-Programme BMBF

- BQF-Nachfolge
- Star-Regio

Bund-Otto-Beneke-Stiftung

- (Garantiefonds) Stipendien+Maßnahmen

Bund-ESF-Maßnahmen

- Entimon-Nachfolge
- XENOS/EQUAL-Nachfolge
- LOS-Programm-Nachfolge

ESF-Programme-Länder

- Richtlinien für Berufsvorbereitung
- Bildungsmaßnahmen für jugendl. MigrantInnen
- Sprachkurse

Länder

- wird derzeit systematisch zusammengestellt.

Übersicht der Programme

Kommunen

- wird derzeit systematisch zusammengestellt

Internationale Programme

- Europäischer Flüchtlingsfonds
- Jugend
- INTI



Reformlinien

Maßnahmen für **jugendliche Migrant/innen** berühren ganz verschiedene Förderbereiche in Deutschland

→ **Bildung – Arbeitsmarkt – Integration – Jugendpolitik.**

Für alle Bereiche waren Jahrzehnte verschiedene staatliche Ressorts zuständig

- BMAS – Arbeitsagentur
- Schule – BMBF – Kultusministerien (Bildung)
- **Akteure** in der Ausländerarbeit/Migration/Asylbereich/Spätaussiedler
- Jugendsozialarbeit (Jugendämter/Jugendministerien)
- Europäische Programme, finanziell umfangreich ESF – übergreifend mit eigenen fachlichen Vorgaben „Lissabonuziele“ – (ehemals) innovative Anforderungen. Alle

☛ **Fast alle Felder sind – aktuell – in einer (Nach-)Reform- oder Übergangsphase, in der Programme neu angelegt, staatliche Zuständigkeiten umfassend neu verteilt und die Förderlandschaft der geförderten Träger in dramatischem Umbruch befindlich ist!**

3 Reformbereiche für Veränderung der Förderlandschaft

Arbeitsagentur und ARGEs
Arbeitsmarktförderung
„Hartzreform“

- Trennung Agentur und ARGEs

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Förderung der Integration von Migrant/innen
Entstanden im Zusammenhang des
Zuwanderungsgesetzes

Bildungs- und Arbeitsmarktprogramme verschiedener
deutscher Ministerien
Europäischer Sozialfonds



Die Bundesagentur für Arbeit hat gerade die sog. „Hartz-Reform“ hinter sich gebracht.

Der Großteil der Maßnahmen wird mittlerweile über zentrale Ausschreibungen vergeben. Es können kaum mehr Anträge gestellt werden, stattdessen werden Aufträge vergeben. Oder die Teilnehmenden erhalten Bildungsgutscheine und suchen sich die Maßnahmen selbst aus.

Darüber hinaus sind die meisten Maßnahmen standardisiert.

Die Zuständigkeit für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf soll mittelfristig nicht mehr bei der Bundesagentur liegen – hier ist derzeit viel im Fluss.

Die Maßnahmen der ARGEs (nach SGB2) sind oft analog SGB 3 oder es werden Plätze in Maßnahmen der AA genutzt. Sie haben jedoch auch noch eigene Vergabemöglichkeiten.

Maßnahmen nach SGB 3

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 61 SGB III)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen - abH (§§ 240 ff SGB III)
- Trainingsmaßnahmen (§ 48 SGB III)

Auf Nachfrage:

- Bildungsgutscheine
- Vermittlungsunterstützung nach § 27 SGB 3
- EQJ



Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 61 SGB III)

Fördergegenstand

Zahlenmäßig größtes Angebot, das von der BA alleine finanziert und ausgeschrieben und besetzt wird.

Fokus ist Qualifizierung (durch Module) und schulische Nachqualifizierung. Die Maßnahmen werden berufsbezogen (nicht nach Zielgruppen) eingerichtet.

Die ARGE n beteiligen sich durch das Nutzen von Einzelplätzen (via Berufsberatung).

☛ **Daher gibt es – nur in kleinem Umfang – spezielle Maßnahmen für jugendliche Migrant/innen**

Zielgruppe sind Jugendliche unter 25, die vermittelbar, jedoch mit Problemen am Übergang Schule – Beruf behaftet sind. Höchstförderdauer sind 10 Monate (Beh. 11 Monate). Seit 2004 gilt als Grundlage das sog. „Neue Fachkonzept“, das im Detail die komplexen Zuschnitte der Maßnahmen regelt und vorschreibt.

Ausrichtung auf „Fördern und Fordern“ macht die TN von manchen Jugendlichen schwer. Infos unter <http://www.ausbildungsvorbereitung.de>

Vergabe + Projekttypus

Große Auftragsmaßnahmen, die über die Regionalen Einkaufszentren der Agentur ausgeschrieben werden. Vertragslösung und keine Kombinierbarkeit möglich.



Ausbildungsbegleitende Hilfen - abH (§§ 240 ff SGB III)

Fördergegenstand

ABH-Maßnahmen wenden sich an Jugendliche, die Probleme mit der theoretischen und fachtheoretischen Teilen der dualen Ausbildung Probleme haben.

Angeboten wird schulische Unterstützung mit sozialpädagogischer Begleitung.

☛ Die ARGE n legen hier eigene Maßnahmen auf.

Jedoch werden auch hier die Maßnahmen vorwiegend berufsspezifisch ausgeschrieben (nach Berufsschulenzugehörigkeit) ☛ **Daher gibt es – nur in kleinem Umfang – spezielle Maßnahmen für jugendliche Migrant/innen**

Vergabe + Projekttypus

Große Auftragsmaßnahmen, die über die Regionalen Einkaufszentren (REZ) der Agentur ausgeschrieben werden. Vertragslösung und keine Kombinierbarkeit möglich. Auch die ARGE s schreiben diese Maßnahmen über die REZs aus.



Trainingsmaßnahmen (§ 48 SGB III)

Fördergegenstand

Angeboten werden Maßnahmen zur „**Verbesserung der Eingliederungsaussichten**“ .

Projekttypus sind Seminare zwischen 1 - 8 Wochen,
Zu allen möglichen Themen von der Berufsorientierung mit Praktikum bis zu Angeboten gegen „Fettleibigkeit“ (ein ARGE-Beispiel).

Zielgruppe sind arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche am Übergang oder in der Lehrausbildung/Lehrstellenabbrecher. Zuweisung erfolgt über die Berufsberatung

Vergabe + Projekttypus

Auftragsmaßnahmen, die über die Regionalen Einkaufszentren (REZ) der Agentur ausgeschrieben werden. Vertragslösung und keine Kombinierbarkeit möglich. Auch die ARGEs schreiben diese Maßnahmen über die REZs aus.

Internetfundstelle/weitere Informationen



Maßnahmen nach § 16 Abs. 2 SGB II

Maßnahmen analog SGB 3

- **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 61 SGB III)**
- **Ausbildungsbegleitende Hilfen - abH (§§ 240 ff SGB III)**
- **Trainingsmaßnahmen (§ 48 SGB III)**
- **Bildungsgutscheine**

Ausschreibung über Regionale Einkaufszentren (REZ), Entscheidung nach Verhältnis Konzeption und Preisleistung (Konzept vorgeschrieben)

Finanzierungsform: Leistungsvertrag in ausgefeilten Varianten

Maßnahmen, die die ARGes eigenständig vergeben (können)

- **MAW-Stellen = 1 Euro Job (ALG2) + Betreuungspauschale (100-300€/TN/M.)**

→ **Finanzierungsform:** Zuwendung, Festbetragsfinanzierung.)

- **Sonstige weitere Leistungen (§ 16 SGB 2) (Aushandlung)**

→ **Finanzierungsform:** Zuwendung, Fehlbedarf oder Anteil, Projekt



Maßnahmen nach § 16 Abs. 2 SGB II (2)

Gefördert werden hierdurch vorwiegend:

Maßnahmen der Jugendberufshilfe, d.h. vorwiegend beschäftigungsorientierte Angebote in allen seit Jahren entstandenen Projektdesigns. Hierzu werden die MAW-Maßnahmen als Stellenfinanzierung genutzt.

Teilweise auch

- **Schulsozialarbeit**
- **Beratungsangebote**
- **Hausaufgabenhilfe**
- **u.a.m.**



Das BAMF ist die zentral zuständige Behörde für alle Maßnahmen der Integration von MigrantInnen.

Dies bezog sich bisher vor allem auf Integrationskurse und Sprachkursmaßnahmen.

Es erweitert sich schrittweise in alle anderen Bereiche so

- Berufliche Bildung
- Fachsprachkurse
- Arbeitsmarktintegration
- gesellschaftliche Integration

-Das BAMF ist bestrebt diese Aufgaben von anderen Ressorts, die dies seit vielen Jahren abdecken zu übernehmen (BMBF, BMAS, Länder, Kommune, Otto-Beneke-Stiftung).

Mögliche Förderprogramme

- *Integrationskurse*
- *Migrationserstberatung/*

• *Demnächst: Sprachkursprogramme zielgruppenbezogen, berufsbezogen aus ESF-Mitteln*

-
- **Verbundprojekte**
 - **Integrationsprojekte**
→ (GWA/Kultur/Fachsprachkurse),



Verbundprojekte

Fördergegenstand

Integrationskurse werden kombiniert mit anderen Projektansätzen und Finanzierungen.

Möglich sind

- **Beschäftigungsprojekte**
- **Integrierte Bildungsprojekte**

Vergabeform

Beantragung über BAMF, Festbetragsfinanzierung für Integrationskurselemente in Kombination mit anderen Finanzierungen.

Integrationsprojekte

Fördergegenstand

Das BAMF fördert gemeinwesenorientierte Projekte für Zuwanderer. Hierzu zählen Projekte

- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
- Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung
- Stärkung mitgebrachter persönlicher und beruflicher Kompetenzen
- Integration in das Gemeinwesen
- Ausfallfinanzierung, bei Nicht-Finanzierung durch Arbeitsagentur
- Präventionsprojekte gegen Drogenmissbrauch

Bevorzugt wird eine Gemeinwesenorientierung, Frauenprojekte und die Integration in andere Programme („Soziale Stadt“).

Verfahren

Antragstellung über Internetportal BAMF, Entscheidung beim Bundesministerium des Inneren **Vergabeform** Zuwendung als Projekt

Die Antragstellung hat keine Fristen

Internetfundstelle

http://www.bamf.de/cln_042/nn_565188/DE/Integration/Integrationsprojekte/integrationsprojekte-node.html_nnn=true

ESF-FÖRDERPROGRAMME 2007-2013 von deutschen Bundesministerien



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Der Großteil der Bundesprogramme zu Bildung und Arbeitsmarktintegration wird über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Etwas 40% des ESF-Etats von Deutschland erhält der Bund, den Rest die Bundesländer.

Zwei Programme betreffen Migrant/innen (damit auch Jugendliche), mehrere benachteiligte Jugendliche (damit auch MigrantInnen)

Wie alle ESF-Programme sind diese gerade in der Verhandlung, daher werden diese in den nächsten Monaten alle neu aufgelegt, vieles ist noch nicht bekannt. Dies ist jedoch auch eine Chance für gutes Lobbying.

Programme sind

- Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie 2007 (steht kurz vor der Ausschreibung)
- Nachfolgeprogramm LOS (Lokales Kapital)
- Nachfolgeprogramm XENOS/EQUAL

Auf Nachfrage

- *Nachfolgeprogramm BQF*
- Programm „Kompetenzagenturen“
 1. Ausschreibung schon abgeschlossen
- Programm „Schulverweigerer“
 1. Ausschreibung schon abgeschlossen

Nachfolge ENTIMON/CIVITAS

Fördergegenstand

Entwicklung eines auf Dauer angelegten Programms zur Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

- 1. Soziale Integration**
- 2. Interkulturelles Lernen/Antirassistische Bildung**
- 3. Interreligiöses Lernen**
- 4. Kulturelle und geschichtliche Identität**
- 5. Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen**
- 6. Demokratie und Toleranzerziehung**
- 7. Forschungsbedarf:**

Ausreichung der Mittel/Zuwendungsgeber/Vergabeform

Beauftragte Stelle des Bundesjugendministeriums Ausschreibung ab Januar 2007, einige Leuchtturmprojekte vorab, Teilnahmewettbewerb, dann Vergabe als Zuwendung für Projekte, Fördersummen eher gering

Projekttypus/Vorraussetzungen

Kleinprojekte, fachlich fundiert, vor Ort vernetzt. Fördersummen eher kleiner. (10-40.000 €) Voraussetzung gute Integration in Fachbasis der Migrationsarbeit.

Internetfundstelle/weitere Informationen

☛ **Expose des Programmtextes bei Referenten erhältlich!**



Projekte Lokales Soziales Kapital (LOS)

Teilprogramm des ESF für Mikroprojekte

2000 - 2006 pro Bundesland zwischen 50-150 Projekte

Thema sind "Bildungsprojekte und Arbeitsmarktprojekte" durch Aktionen vor Ort
Die Förderung richtete sich nicht ausdrücklich an jugendliche MigrantInnen, jedoch an "sozial-benachteiligte Jugendliche".

Bedingungen waren im Vorläuferprogramm bis 2006:

- **Vollfinanzierung** – Höchstförderung war üblicherweise € 10.000
- Antragstellung bei Kommunen (regional beschränkt) oder landesbezogen
- Inhalt: Lokale Aktionen mit Jugendlichen d der Bildung und Existenzgründung dienen
- Selbstorganisierter Aspekt wichtig, ebenso gemeinwohlorientierung
- Antragstellung laufend, ohne Fristsetzung
- **Finanzierungsform:** Zuwendung als Fehlbedarfsfinanzierung und Projektförderung

Beispiele: IT-Fortbildung in Schulen/Filmaktionen/Fußballplatzrenovierung u.a.m./
berufliche Orientierung

☛ Für 2007-2013 ist wieder ein Folgeprogramm auf
Bundesebene zu erwarten. Beginn wohl ab Mitte 07

Nachfolgeprogramm von EQUAL und XENOS

Fördergegenstand

Bisher noch **SEHR VAGE** angekündigt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Nachfolgeprogramm entstehen wird, das beide Elemente übernimmt. Die Finanzierung stammt dann aus **ESF-Mitteln** des Bundes, die Kofinanzierung hat sicher der Projektträger selbst über andere Zuwendungsgeber zu akquirieren.

☛ **Die weiteren Hinweise sind Prognosen, nicht gesichert!**

Ausreichung der Mittel/Zuwendungsgeber

Beauftragte Stelle des **BMAS**

Vergabeform

Ausschreibung als Teilnahmewettbewerb mit festen Fristen bundesweit alle 1-2 Jahre.

Projekttypus/Vorraussetzungen

Anteilsfinanzierung von 50% (ESF-Quote), Fördersummen eher hoch

Nachfolgeprogramm von EQUAL und XENOS

Auswahlkriterien

Auswahlkriterien wohl Konzept, regionaler Proporz und Verankerung in der Fachbasis der Migrationsarbeit. Hilfreich ist sicher eine Teilnahme am Vorläuferprogramm! Preis/Leistung eher kein Kriterium. Ebenso eine gute kommunale Einbindung.

Internetfundstelle/weitere Informationen

Über die Webseite www.xenos.de

Über Hinweise des Informationsdienst von BBJ Consult (Webbasiert)

Über die Xenos und EQUAL-“Gemeinde“



Einzelprogramme der Bundesländer (ESF)

Rahmenbedingungen

Die ESF Programme werden jeweils über die Landesministerien verausgabt, Sozialministerien oder Kultusministerien, pro Bundesland jeweils 10-20 Unterprogramme nach Zielgruppe und Region.

Die derzeit in Verhandlung stehenden Förderbedingungen gelten bis 2013. Es gibt pro Land eine ganze Reihe von eigenen Programmen, dahe wird es auch Spezialprogramme für Jugendliche MigrantInnen geben

Projekttypus

Bildungsprojekte mit möglichen Erweiterungen
(Bildung/Beschäftigung/Beratung/ Kombinationen), Schulsozialarbeit,
Jugendberufshilfe, Berufsvorbereitung und –orientierung

Es ist mehrjährige Förderung möglich.

Mischfinanzierung ist obligatorisch!



Einzelprogramme der Bundesländer (ESF)

Finanzierungsform

Zuwendung, Förderquote festgelegt auf 50%, Projektfinanzierung
Förderumfang relativ umfangreich ➔ **(Meist) keine Antragsfristen!**

Die neuen Programme sind ab Mitte 2007 in Umsetzung

- Einzelprogramme für jugendliche MigrantInnen sind zu erwarten.

Auswahlkriterien

Auswahlkriterien wohl Konzept, regionaler Proporz und Verankerung in der Fachbasis der Migrationsarbeit. Hilfreich ist sicher eine Teilnahme am Vorläuferprogramm! Preis/Leistung eher kein Kriterium. Ebenso eine gute kommunale Einbindung.

Internetfundstelle/weitere Informationen

Über die Webseiten der Sozialministerien der Länder

Über Hinweise des Informationsdienst von BBJ Consult (Webbasiert)

Stichwort: Höher Qualifizierte

Stipendien und Sprachkurse

Die „OBS“ ist institutionell geförderter Träger der seit 40 Jahren die Kurse für zugewanderte Akademiker organisiert.

Die Mittel werden normalerweise NICHT weitergeleitet!
Die Förderung kommt nur unmittelbar den Betroffenen selbst zugute.

Es sind jedoch Kooperationen und Weiterleitungen denkbar.

Kontakt über
Zentrale in Bonn
über Regionalbüros (ca. 4 bundesweit, derzeit im
Umbruch, München, Berlin, u.a.)

Maßnahmeformen

- Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache
- Kurse zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung
- Maßnahmen zur Aufnahme einer Berufstätigkeit nach einer im Herkunftsland abgeschlossenen akademischen Ausbildung
- studienvorbereitende und –begleitende Seminare



Förderangebot (Erläuterung)

Fördergegenstand

Finanziert werden durch die OBS

- Stipendien (ca. €600/Monat – Förderdauer bis zu 30 Monaten)
- Ausbildungsmaßnahmen (durchgeführt durch die OBS)

Zielgruppe sind MigrantInnen, die ein Studium, bzw. eine Ausbildung antreten wollen.

Es werden keine Mittel an Dritte weitergegeben, jedoch sind Kooperationen möglich.

Die Ausbildungsmaßnahmen können bis zu 6 Monate betragen.

Internetfundstelle/weitere Informationen

<http://www.obs-ev.de/deutsch/garantiefonds.html> und über Regionalbüros.

Internationale Programme (Europäische Union)



Die beschriebenen Programme sind direkt durch die Europäische Union finanziert.

Die Vergabe läuft in Deutschland über nationale Koordinierungsstellen.

Hierüber können eher querliegende Projekte finanziert werden, die ansonsten keinen Eingang finden.

Eine dauerhafte Absicherung von Projekten ist hierdurch allerdings selten möglich. Jedoch ist ein Anstoß und Einstieg in Modelle hierdurch möglich.

Ein Programm ist definitiv auf MigrantInnen ausgerichtet, dadurch auch u.U. für ungewöhnliche Projekte für Jugendliche.

Das zweite Programm ist auf Jugendliche ausgerichtet, und kann für MigrantInnen geöffnet sein, die gerade hier ihre interkulturelle Kompetenz ausspielen können.



Auswahl (aus einer Vielzahl von Programmen)

- **Europäischer Flüchtlingsfonds**
- **„Jugend“**



Europäischer Flüchtlingsfonds

Fördergegenstand

Der Europäische Flüchtlingsfonds fördert Projekte in den Bereichen

- * Aufnahmebedingungen und Asylverfahren (Strukturaufbau)
- * Integration (bildungs- und Arbeitsmarktprojekte)
- * freiwillige Rückkehr (kommunale Projekte)
- * mehrere Maßnahmenbereiche (Kombination der ersten drei Bereiche)

Achtung: Zielgruppe nur Flüchtlinge (nicht Spätaussiedler)

Vergabeform

Es wird jeweils ausgeschrieben, jedes Jahr werden besondere Schwerpunkte gesetzt in einem eigene Aufrufstext.

Laufzeit der Projekte jeweils 1 Jahr.

☛ **Für 2007 ist der Antragstermin (10.11.2006) bereits abgelaufen.**

Finanzierungsquote: 50% der Gesamtkosten, dann Zuwendung

Antragstellung: über BAMF über Internetangebot.

http://www.bamf.de/cln_042/nn_565196/DE/Integration/EFF/eff-node.html_nnn=true



Neues Jugendprogramm 2007 - 2013

Fördergegenstand

Förderung des aktiven Beitrags der Jugendlichen am Aufbau Europas, Anregung des Unternehmungs- und Unternehmergeistes und der Kreativität sowie Förderung der Anerkennung des Wertes informeller Bildungserfahrungen im europäischen Kontext. Hier sind auch Maßnahmen für Benachteiligte möglich.

Einzelne Unterprogramme werden sein:

1. Jugend für Europa
2. Europäischer Freiwilligendienst
3. Jugend für die Welt
4. sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme
5. Förderung der politischen Zusammenarbeit



Projektform

Gefördert werden jeweils internationale Austauschprojekte mit 2- 8 Ländern. Eher geringere Förderung für kurze Einzelprojekte (bis zu 20.000/Förderdauer einige Monate/keine Stellenförderung).

Ausreichung der Mittel/Zuwendungsgeber/Vergabeform

Beauftragte Stelle des Bundesjugendministeriums Teilnahmewettbewerb, Vergabe als Zuwendung für Projekte.

Informationen über <http://www.ijab.de> oder <http://www.webforum-jugend.de>
Sehr gutes Internetangebot.



Programme mit nationalen Mitteln

☛ Hier kann nur auf zukünftige Recherchen verwiesen werden, da (anders als bei ESF-Programmen) die Grundlage zu unterschiedlich ist. Häufig werden kommunale Mittel bei ESF, AA und ARGE-Projekte als Kofinanzierung genutzt.

Länderprogramme

Zusammenstellung der Länderprogramme im Rahmen des Integrationsplanes – wird in den nächsten Monaten veröffentlicht.

Förderung in Kommunen

BBJ u.a. erstellen in den nächsten Monaten im Auftrag des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BIBB) eine Studie über Programme für benachteiligte Jugendliche, diese wird auch einen Teil für die Förderung von MigrantInnen enthalten.

Ansonsten kann ich im zweiten Teil unmittelbar darauf eingehen.

Internetadressen



1. Bundesagentur für Arbeit (z.T. auch ARGES)

http://www.arbeitsagentur.de/nn_250002/Navigation/zentral/Service-von-a-bis-z/Veroeffentlichungen/Oeffentliche-Ausschreibungen/Arbeitsmarktdienstleistungen/Arbeitsmarktdienstleistungen-Nav.html_nnn=true

2. ARGES (SGB 2)

jeweils dezentral

3. BAMF http://www.bamf.de/cln_043/nn_565180/DE/Integration/integration-node.html_nnn=true

4. Bund-ESF

Lokales Kapital Nachfolge <http://www.los-online.de>

Entimon/Civitas-Nachfolge <http://www.entimon.de>

Xenos/Equal-Nachfolge – noch keine Angebote

BQF-Nachfolge <http://www.kompetenzen-foerdern.de/>

5. Otto-Beneke-Stiftung

Grantiefonds –Stipendien für Hochschulzugang

<http://www.obs-ev.de/deutsch/garantiefonds.html>

6. EU-Programme international

Europäischer Flüchtlingsfonds http://www.bamf.de/cln_042/nn_565196/DE/Integration/EFF/eff-node.html_nnn=true

Jugend in Aktion <http://www.webforum-jugend.de>

7. Bundesländer und Kommunen

Noch keine Angebote aber demnächst:

Länder – es wird eine Zusammenstellung geben die durch NRW initiiert wird – kann dann zur Verfügung gestellt werden.

Kommunen – wird demnächst durch BBJ u.a. im Auftrag des BIBB erstellt.

Danke für die Aufmerksamkeit!



BBJ Consult AG, Niederlassung München
Wolfgang Hillenbrand
Gabelsbergerstr. 47
D-80333 München
Tel.: +49 (0)89 59 15 22
Fax: +49 (0)89-550 15 65
E-Mail: hillenbrand@bbj.de
Internet: www.bbj.info